Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft des BFI Wien zur Teilnahme an den Zusatz- & Ergänzungsprüfungen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens

1. **Geltungsbereich**: Bewerber:innen der Hochschule für Wirtschaft & Gesellschaft des BFI Wien (in der Folge kurz „HWG" genannt), denen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens die Absolvierung von Zusatzprüfungen gemäß § 4 Abs. 7 Fachhochschulgesetz (FHG) idgF oder von Ergänzungsprüfungen gemäß § 4 Abs. 6 FHG idgF vorgeschrieben wird, können diese an der HWG gemäß den vorliegenden AGB absolvieren. Vorgeschriebene Zusatz- oder Ergänzungsprüfungen sind vor der Zulassung zum Studium abzulegen und Bewerber:innen mit aufrechtem Bewerber:innenstatus vorbehalten. Das Bestehen einer Zusatz- oder Ergänzungsprüfung zählt zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zu einem Studiengang, impliziert jedoch nicht die Zulassung zum Studiengang oder den Abschluss eines Ausbildungsvertrags.

2. **Organisation der Zusatz- & Ergänzungsprüfungen:**

a) Zusatz- & Ergänzungsprüfungen werden online in den Fächern Deutsch, Englisch (CEFR-Niveau B2 und C1) und Mathematik abgehalten. Bewerber:innen werden vom Admission Office über die inhaltlichen Anforderungen sowie über die erforderlichen technischen Voraussetzungen für die Teilnahme informiert. Eine Teilnahme an der HWG vor Ort ist nicht möglich, die HWG stellt auch keine technischen Geräte für die Teilnahme zur Verfügung.

b) Die Zusatz- & Ergänzungsprüfungen finden am Ende des Sommersemesters, Ende Juni / Anfang Juli, statt (Haupttermin). Bewerber:innen, die eine Prüfung zum Haupttermin nicht bestehen, bekommen die Möglichkeit, diese im August (Wiederholungstermin) zu wiederholen. Erstantritte sind beim Wiederholungstermin nicht möglich. Die Prüfungen werden über einen mehrere Tage umfassenden Prüfungszeitraum abgehalten. Dieser Prüfungszeitraum wird den Bewerber:innen zeitgerecht zu Beginn des Sommersemesters bzw. im Rahmen der Bearbeitung ihrer Bewerbung mitgeteilt. Bewerber:innen haben die Möglichkeit, sich ihren Zeitslot für eine Prüfung über das Bewerbungsportal selbst zu buchen. Wird von dieser Möglichkeit nicht fristgerecht Gebrauch gemacht, erfolgt eine Zuteilung durch die HWG. In diesem Fall haben Bewerber:innen keinen Anspruch auf Zuteilung zu einem bestimmten Zeitslot oder Verschiebung eines zugeteilten Zeitsolts.

c) Voraussetzungen für den Antritt zur vorgeschriebenen Zusatz- oder Ergänzungsprüfung sind
   i) die fristgerechte Anmeldung zu den vorgeschriebenen Prüfungen,
   ii) die vollständige Absolvierung des Aufnahmetests im aktuellen Semester und
   iii) die fristgerechte und vollständige Überweisung der Prüfungsgebühr (siehe unten 3.).

d) Nicht bestandene Zusatz- oder Ergänzungsprüfungen können beliebig oft wiederholt werden.

e) Zusatz- & Ergänzungsprüfungen aus Deutsch und Englisch haben an der HWG eine Gültigkeit von fünf (5) Jahren. Bei der Zusatz- & Ergänzungsprüfung Mathematik gibt es keine zeitliche Einschränkung.

3. **Prüfungsgebühr**:

a) Die Prüfungsgebühr beträgt EUR 60,- pro Antritt pro Prüfungsfach.

b) Die Prüfungsgebühr ist per Banküberweisung auf das Konto der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft des BFI Wien, IBAN: AT94 1400 0010 1081 7915, BIC: BAWAATWW zu überweisen. Um eine korrekte Zuordnung der geleisteten Zahlung gewährleisten zu können, ist bei der Zahlung unbedingt die einem Bewerber:einer Bewerberin zugewiesene Zahlungsreferenz anzugeben. Allfällige Bankgebühren oder -spesen sowie Wechselkursdifferenzen sind von dem:der Bewerber:in zu tragen. Jede:r Bewerber:in erhält eine Bestätigung über die geleistete Prüfungsgebühr per E-Mail.

c) Die Prüfungsgebühr ist binnen zehn (10) Tagen ab Rechnungslegung zu überweisen, sie muss jedoch spätestens acht (8) Tage vor dem bekanntgegebenen Prüfungszeitraum auf dem Konto der HWG eingelangt sein, andernfalls ist eine Prüfungsteilnahme nicht gewährleistet. Rücktritte von Prüfungsanmeldungen müssen spätestens acht (8) Tage vor dem ersten Prüfungstag im betreffenden Prüfungszeitraum (unabhängig vom tatsächlich gewählten oder zugeteilten Prüfungstag) beim Admission Office unter admission@hwg.at per E-Mail bekanntgegeben werden. Im Fall des fristgerechten Rücktritts wird eine bereits überwiesene Prüfungsgebühr rückerstattet. Allfällige Spesen und Wechselkursdifferenzen gehen zu Lasten des Bewerbers:der Bewerberin. Im Falle von verspätet einlangenden Rücktrittserklärungen, unentschuldigtem Fernbleiben oder technischen Problemen unmittelbar vor oder während einer Zusatz- oder Ergänzungsprüfung, die eine Beurteilung unmöglich machen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr.

4. **Haftungsausschluss**: Die HWG behält sich vor, anberaumte Zusatz- oder Ergänzungsprüfungen in Fällen von höherer Gewalt, unvorhersehbaren Ereignissen wie beispielsweise Krankheit von Prüfer:innen oder technischen Problemen, kurzfristig zu verschieben oder abzusagen. Bewerber:innen können keinerlei Schaden- oder sonstige Ersatzansprüche aufgrund einer verschobenen oder abgesagten Prüfung erheben. Die HWG haftet nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, sofern nicht zwingendes Recht entgegensteht.

5. **Datenschutz**: Alle persönlichen Angaben der Bewerber:innen werden vertraulich behandelt, die von dem:der Bewerber:in übermittelten Bankdaten dienen ausschließlich der Verrechnung der Prüfungsgebühr und werden nach Zweckerfüllung nicht weiterverarbeitet. Informationen zum Datenschutz von Studienbewerber:innen finden Sie hier.

6. **Inkrafttreten und Schlussbestimmungen**: Die AGB treten in der aktuellen Fassung mit 01.10.2026 in Kraft. Für alle Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis gilt österreichisches Recht, unter Ausschluss von Kollisionsnormen. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Wien vereinbart. Davon abweichend ist Gerichtsstand für Klagen gegen Verbraucher:innen gemäß § 14 KSchG deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt oder Beschäftigungsort, sofern dieser im Inland liegt.

Wien, am 01.10.2026